

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Einrichtung einer Stelle zur Prüfung der EU-Beihilferechtskonformen Finanzierung von kommunalen Leistungen

Beratungsfolge:

10.12.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob und gegebenenfalls an welcher Position der Beteiligungsverwaltung (z.B. beim Rechtsamt, der Kämmerei oder dem strategischen Beteiligungscontrolling) eine Stelle oder ein Aufgabenbereich eingerichtet werden kann, die/der sich mit der beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Hagen beschäftigt. Vorrangig ist dabei zu prüfen, wie dieses Ziel kostenneutral, beispielsweise durch einen Neuzuschnitt der Aufgabenkreise, erreicht werden kann.
2. Die Verwaltung unterrichtet den Rat über das Ergebnis der Prüfungen in der Ratssitzung am 18.02.2016.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Herrn Erik O. Schulz
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 01. Dezember 2015

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 GesChO:

Einrichtung einer Stelle zur Prüfung der EU-Beihilferechtskonformen Finanzierung von kommunalen Leistungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Behandlung des folgenden Vorschlags zur Tagesordnung in der Sitzung des Rates am 10.12.2015.

Das Rechnungsprüfungsamt ist verpflichtet, regelmäßig Kontrollen zur Vermeidung von Überkompensationen bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen an bestimmte Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut worden sind, vorzunehmen (z.B. im Rahmen VRR). Insbesondere muss das RPA prüfen, ob es sich bei diesen Zahlungen mit dem Europarecht zu vereinbarenden beihilferechtlichen Zahlungen handelt.

Das ist eine höchst komplizierte Materie. So wird z. B. der Begriff der Beihilfe weit ausgelegt. Sie kann gewährt werden in Form von Zuschüssen, Zinsvergünstigungen, Steuerbefreiungen, Forderungs- und Abgabenverzicht, Stundungen, Darlehen, Bürgschaften, Verlustausgleichen, staatlichen Beteiligungen oder auch der Bereitstellung von Waren- und Dienstleistungen zu Vorzugsbedingungen. Bei einem Verstoß gegen beihilferechtliche Vorgaben ist das jeweilige Rechtsgeschäft unwirksam.

In seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass „es erforderlich ist, sich eingehender mit dieser Thematik zu befassen“. Derzeit gibt es in der Verwaltung keine Stelle, die de-minimis-Beihilfen (sog. Bagatellgrenze unter 200.000 €) überprüft oder rechtssicher eine Betrauungsakte formuliert. Damit steigt das Risiko finanzieller Nachteile für die Stadt (Rückforderungen, Haftungsproblematik).

Es wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob und gegebenenfalls an welcher Position der Beteiligungsverwaltung (z.B. beim Rechtsamt, der Kämmerei oder dem strategischen Beteiligungscontrolling) eine Stelle oder ein Aufgabenbereich eingerichtet werden kann, die/der sich mit der beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Hagen beschäftigt. Vorrangig ist dabei zu prüfen, wie dieses Ziel kostenneutral, beispielsweise durch einen Neuzuschnitt der Aufgabenkreise, erreicht werden kann.
2. Die Verwaltung unterrichtet den Rat über das Ergebnis der Prüfungen in der Ratssitzung am 18.02.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker/Fraktionsvorsitzender f. d. R. K. Nigbur-Martini/Fraktionsgeschäftsführerin
Fraktion Hagen Aktiv · Volksbank Hohenlimburg eG · IBAN: DE59 4506 1524 4049 9758 00 · BIC: GENODEM1HLH